

## Distomo-Urteil: Bundesvermögen unter den Hammer?

Zu Beschlagnahmen und Zwangsversteigerungen von öffentlichem Immobilienbesitz der Bundesrepublik Deutschland in Griechenland könnte es am 20. September kommen. Am Montag wurde eine Vollstreckungsankündigung gegen die Bundesregierung beim zuständigen Landgericht in Berlin abgegeben. Ferner wurde dem Bundesjustizministerium das Urteil des Areopags, des höchsten griechischen Gerichtes, in Sachen Distomo zugestellt.

Hintergrund der drastischen Maßnahme ist eine Klage von 218 Opfern und Hinterbliebenen des Massakers von Distomo. In diesem Ort hatte eine Einheit der Waffen-SS am 10. Juni 1944 mehr als 200 Menschen ermordet. Vertreter der Kläger ist der Rechtsanwalt Ioannis Stamoulis, ein ehemaliger Europaparlamentarier und früherer Präfekt der Provinz Bötien, in der Distomo liegt. Er zeigt sich entschlossen, Prestigeobjekte wie das Deutsche Archäologische Institut, das Goethe-Institut Athen, die Deutschen Schulen in Athen und Thessaloniki und weitere deutsche Objekte im ganzen Land im September unter den Hammer zu bringen. "Sollte der Erlös aus der Zwangsvollstreckung in Griechenland nicht ausreichen", erklärte Stamoulis in der ARD-Sendung "Fakt" am Montagabend, "so werde ich bei der Europäischen Kommission zu Lasten der Bundesrepublik zwangsvollstrecken lassen. Ich denke aber,

Höchstgerichtes in Athen (Areopag) das Entschädigungsurteil als juristisch korrekt anerkannt.

Die Bundesregierung hatte sich bei derartigen Entschädigungsforderungen bisher stets auf das Prinzip der Exterritorialität berufen, d.h. auf die Immunität des Staates, was im Klartext bedeutet, nicht vor einem ausländischen Gericht verurteilt werden zu können.

Die Richterversammlung des Areopags hielt in ihrer Begründung dagegen, daß die Staatenimmunität nicht anwendbar sei, wenn es um Schadenersatzansprüche gehe, die auf einer Verletzung der Menschenrechte basierten. In der Begründung berufen sich die griechischen Richter auf eine ganze Reihe von internationalen Verträgen und Präzedenzfällen, u.a. auch auf das 4. Haager Abkommen von 1907, und auf die im Artikel 46 beigefügte Landkriegsordnung.

Das griechische Höchstgericht kam schließlich zur Entscheidung, den "Antrag der Bundesrepublik Deutschland vom 24.7.1998 auf Revision des Urteils 13/1997 der Zivilkammer des Landgerichtes Levadia" abzuweisen. Außerdem verurteilte es die Bundesrepublik zur Zahlung der Gerichtskosten. Offiziell gibt es zu den Versteigerungsplänen noch keine Stellungnahme aus Deutschland.

Wie die Zeitung "To Ethnos tis Kyriakis" berichtet, sollen aber beide Regierungen unter der Hand bereits Kontakt aufgenommen ha-

ÖFFENTLICHE MEINUNG ÜBER PERSONALAUSSWEISE IST GESPALTEN

# Ringkampf Kirche und Staat: Entspannung nicht in Sicht!

**Die Fronten zwischen Kirche und Staat verhärteten sich in dieser Woche weiter. Am Mittwoch entschied der 12köpfige Ständige Heilige Synod, nun doch eine Unterschriften-sammlung darüber durchzuführen, ob auch künftig die Religionszugehörigkeit der Bürger in den Personalausweisen angegeben werden soll oder nicht. Diese Aktion soll den Charakter einer inoffiziellen Volksabstimmung tragen.**

Regierungssprecher Dimitris Reppas kommentierte dieses Ansinnen der Kirche mit der Bemerkung, daß es "die Spaltung der griechischen Gesellschaft zur Folge" haben könne. Das Thema der Personalausweise gehe ausschließlich die Regierung etwas an. Diese habe ihre "endgültige und unwiderrufliche Haltung" bekanntgegeben. Natürlich, so Reppas, habe die Kirche das Recht, zu wählen, auf welche Art sie ihre Kräfte mobilisiere. Sie sei aber gut beraten, "Effekthaschereien ohne Gegenwert zu vermeiden".

Wie aus Regierungskreisen zu ver-

angesichts der zugespitzten Situation: "Da die Regierung die Gefahr der nationalen Spaltung sieht, soll sie sich auch der Verantwortung, die sie trägt, bewußt werden." Die "Rückkehr des Premiers zum Dialog" sei der einzige Ausweg aus dieser Situation.

**Parlamentspräsident zur "persona non grata" erklärt**

Für weiteren Sprengstoff in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat sorgte auch ein im Heiligen Synod vorgetragener Angriff auf Parlamentspräsident Apostolos Kaklamanis. Dabei soll vorgeschlagen worden sein, Kaklamanis wegen seiner Haltung in Sachen Personalausweise zur "persona non grata" zu erklären. Anlaß dafür war die etwas spitze Feststellung des Parlamentspräsidenten, daß Leute, die nicht beim Militär gedient hätten und keine Familien besäßen, besser nicht so oft die Worte "Heimat" oder "Familie" in den Mund nehmen sollten.

Darauf angesprochen, ob er nach der Abstempelung zur "persona non grata" auch weiterhin in die Kirche gehen werde, erklärte Kaklamanis, er sei von klein auf in die Kirche gegangen, und es sei "etwas spät, jetzt die Lebensgewohnheiten zu ändern".

**Charfe Reaktionen auf Angriff gegen Kaklamanis**

ben. Die Hauptverantwortung, so Souflias, trüge allerdings die gewählte Regierung.

**Christodoulos hat an Beliebtheit eingebüßt**

Die jüngste Meinungsumfrage des Institutes MRB, die regelmäßig in ganz Griechenland über die beliebtesten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens durchgeführt wird, bescheinigte Erzbischof Christodoulos vor dem Hintergrund der jüngsten Großkundgebungen in Thessaloniki und Athen einige Einbußen. Während er im Juni 1999 noch mit 81,7 % unangefochten ganz oben in der Beliebtheitskala rangierte, sank dieser Wert nach den jüngsten Auseinandersetzungen auf 73,5 %. ND-Chef Kostas Karamanlis erreichte 44,2 %, Premier Kostas Simitis 43,7 %. Dies entspricht in etwa den vorangegangenen Untersuchungsergebnissen.

**Reppas: "Trotzdem werden keine Kompromisse gemacht"**

Tatsächlich "gespalten" sind die Befragten offenbar bei der Frage, ob die Religionszugehörigkeit nun in den Personalausweisen erfaßt werden müsse oder nicht. 49,7 % halten die Gegenreaktion der Kirche für gerechtfertigt, 30,2 % für ungerechtfertigt. 50,2 % sind kompromißlos für den Eintrag der Religionszugehörigkeit; 11,2 % antworteten mit "wahr-

ersten vier Immobilien bis zu 50 Mio. DM erbringen wird.“ Den Opfern und den Hinterbliebenen des SS-Massakers von Distomo war bereits 1997 von der Zivilkammer des Landgerichtes Levadia das Recht auf Entschädigung in einer Gesamthöhe von 9 Mrd. Dr. zugesprochen worden (Urteil 137/1997). Diese Summe ist durch die Zinsen inzwischen auf 15 Mrd. Dr. angewachsen. Gegen dieses Urteil hatte die Bundesrepublik einen Revisionsantrag gestellt. In letzter Instanz hatte der Senat des

denbegrenzung zu finden. Das Distomo-Urteil gilt als Präzedenzfall für weitere anhängige Verfahren. Insgesamt sollen in ganz Griechenland 65.000 Opfer und Hinterbliebene von Opfern der deutschen Besatzung während des II. Weltkrieges geklagt haben. „Ethnos tis Kyriakis“ berichtete, daß die Bundesregierung angeblich einen Gesetzentwurf vorbereiten soll, demzufolge jeder der Kläger eine einmalige Abfindung in Höhe von etwa 2,5 Mio. Dr. erhalten könnte.

## Auszug aus dem Urteil des Areopags

„...es gilt die obige Ausnahme von der Staatenimmunität, wenn es um Schadenersatzansprüche wegen Delikten (gewöhnlich Verbrechen gegen die Menschlichkeit) geht, die nicht unausweichlich als reflexartige Folge des Krieges die Zivilbevölkerung allgemein treffen, sondern einen beschränkten Personenkreis an einem konkreten Ort, der in keiner Verbindung zu den bewaffneten Zusammenstößen steht und der sich in keinerlei Weise, direkt oder indirekt (z.B. durch die Gewährung von Unterstützung oder die Anstiftung von Kriegshandlungen), an den Kampfhandlungen beteiligt. Insbesondere gilt: im Falle der militärischen Besetzung, die auch einen durch einen bewaffneten Zusammenstoß in der traditionellen Form des Krieges verursachten Zustand darstellt und die nach Art. 43 der gewohnheitsrechtlich geltenden Ordnung über die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs, die dem 4. Haager Abkommen von 1907 beigelegt ist, keine Verlet-

zung der Souveränität noch eine Aufhebung der Gesetze des besetzten Staates, den die Besatzungsmacht zu achten hat, mit sich bringt, werden von der Exterritorialität (Staatenimmunität) nicht die verbrecherischen Handlungen der Organe dieser Besatzungsmacht gedeckt, die unter Mißbrauch ihrer souveränen Gewalt als Vergeltungsmaßnahmen für Sabotageakte von Widerstandsgruppen zu Lasten konkreter, zahlenmäßig beschränkter, am Kampf völlig unbeteiligter und unschuldiger Bürger begangen werden, was im übrigen auch gegen das von den zivilisierten Völkern allgemein anerkannte Prinzip verstößt, wonach ein Mensch nicht für die Taten eines anderen bestraft werden darf (s. auch Art. 50 der obigen Ordnung, wonach nicht kollektiv den Bewohnern des besetzten Landes eine Geld- oder andere Strafe für individuelle Taten auferlegt werden darf, für die es nicht statthaft ist, sie als solidarisch verantwortlich anzusehen).“

gespannt auf ein formelles Gesuch der Kirche für ein Treffen zwischen Premier Kostas Simitis und Erzbischof Christodoulos. Auf diesem Wege könne dann ein Gesprächstermin festgelegt werden. Ein solches Gespräch werde alle Themen umfassen, und nicht nur die Problematik der Personalabweise. Pressesprecher Reppas schloß nicht aus, daß auch die Frage des Kirchenvermögens auf die Tagesordnung gesetzt werden könne.

Der Pressesprecher der Nea Dimokratia, Aris Spiliotopoulos, meinte

forderte die Kirche in diesem Zusammenhang dazu auf, die Nerven zu behalten: „Der Parlamentspräsident vertritt alle Parlamentarier und das Parlament, und er kann von niemandem angezweifelt werden.“

Auch aus den Reihen der KP (KKE) und der Linksallianz (SYN) wurden Empörung über den Angriff auf Kalamanis laut. Der frühere ND-Minister Jorgos Souflis forderte Staat und Kirche dazu auf, „Egoismen und Engstirnigkeit“ beiseite zu lassen. Alle seien dazu verpflichtet, den Fortschritt des Volkes voranzutrei-

schied sich für „wahrscheinlich nicht“ und 17,1 % sprachen sich absolut gegen diesen Vermerk aus. Unterschiedliche Auffassungen gibt es vor allem bei Anhängern der verschiedenen Parteien. Während 73,9 % der ND-Anhänger absolut für den Eintrag sind, vertreten nur 32 % der PASOK diese Ansicht. Zu diesem Umfrageergebnis erklärte Regierungssprecher Reppas, daß der Schutz der persönlichen Rechte der Bürger absolut sein müsse. In dieser Frage würden keinerlei Kompromisse geschlossen. (AZjan)

## Gerüchte über Erkrankung des Präsidenten dementiert

Kategorisch dementierte Staatspräsident Konstantinos Stefanopoulos aus Moskau die in den letzten Tagen gestreuten Gerüchte, daß er ernsthaft krank sei und deshalb bald nicht mehr in der Lage sein werde, seinen Amtspflichten nachzukommen. In der griechischen Botschaft in Moskau, wo er sich zu einem Staatsbesuch aufhält, erklärte der Präsident: „Auch ich habe diese Gerüchte gehört. Ich weiß nicht, woher sie kommen. Vielleicht tun sie das aus einer übertriebenen Sympathie mir gegenüber. Ich hoffe, es ist ein Ausdruck der Besorgnis und kein Wunsch. Wie Sie sehen, geht es mir gut. Ich lasse sie dabei, weiterhin ihre Lügen zu verbreiten.“

Bereits vor drei Jahren waren Gerüchte von einer angeblich ernsthaften Erkrankung des Präsidenten an das Licht der Öffentlichkeit gedrungen.

Nach der neuerlichen Gerüchtewelle spekulierte ein Teil der griechischen Presse, daß Stefanopoulos - im Falle einer tatsächlichen Erkrankung - zurücktreten könnte. Diesen Spekulationen zufolge könnte es dann zu vorgezogenen Parlamentswahlen kommen, wodurch wiederum der Streit mit der Kirche verwickelte Premier Kostas Simitis abgewählt werden könnte.

In Regierungskreisen wurde sowohl die konservative Opposition, Nea Dimokratia, als auch die Kirche für die Erkrankungsgerüchte verantwortlich gemacht.

### Heimliche Absprache zwischen ND- und Kirchenkreisen?

Man ließ durchblicken, daß hinter diesem Gerede eine heimliche Absprache zwischen ND- und Kirchenkreisen zu vermuten sei. Regierungssprecher Dimitris Reppas kommentierte, „das Streuen derartiger Gerüchte ist das Werk kleinmütiger und schlechter Menschen“.

Auch Erzbischof Christodoulos verurteilte die Gerüchtemacherei. Was man über die Gesundheit des Präsidenten höre, sei „unmoralisch und inakzeptabel“. Zum Aufkommen der Gerüchtewelle hatte auch ND-Präsident Kostas Karamanlis indirekt beigetragen. Er prophezeite am Dienstag auf der Sitzung des Zentralkomitees seiner Partei „stürmische Entwicklungen in unmittelbarer Zukunft“. Außerdem hatte er die Einrichtung eines ständigen „Wahlbüros“ angekündigt. Beobachter werteten dies als Versuch, die aufblühenden Gefechte an der innerparteilichen ND-Front zu befrieden. Die Vermutung, daß diese angekündigte

„stürmische Entwicklung“ mit der gesundheitlichen Verfassung des Präsidenten in Zusammenhang stehen könnten, wurden von Parteisprecher Aris Spiliotopoulos aber umgehend dementiert. Vielmehr habe sich diese Feststellung auf jene Probleme bezogen, mit den die Regierung konfrontiert sei. Deutlich würden diese Probleme vor allem am Beispiel der schlechten Vorbereitungen für die Olympiade 2004 und an der Auseinandersetzung mit der Kirche.

### Karamanlis: „Schwierige Etappe für die Außenpolitik“

ND-Chef Karamanlis hatte im Zentralkomitee außerdem auch vor einer „außerordentlich schwierigen Etappe“ auf dem Gebiet der Außenpolitik gewarnt. Er sehe neuerliche Versuche, einen griechisch-türkischen Dialog ohne Vorbedingungen aufzunehmen, so der ND-Chef. Deshalb müsse man in ständiger Bereitschaft sein. Er forderte Premier Kostas Simitis zum Dialog auf und warf ihm gleichzeitig „Arroganz“ vor. Zum ideologischen Standpunkt seiner Partei erklärte Karamanlis: „Wir sind die Fraktion des mittleren politischen Raumes, des Liberalismus, der gesellschaftlichen Solidarität und der Menschlichkeit.“ (AZjan)